



Mit der Patientenverfügung können Sie festlegen, welche Behandlungsmaßnahmen Sie wünschen oder welche unbedingt unterlassen werden sollen, wenn Sie selbst diese Wünsche nicht mehr äußern können.

Die Patientenverfügung ist eine ausdrückliche Willenserklärung, die im Voraus von Ihnen getroffen wird. So kann eine Patientenverfügung beispielsweise festlegen, ob Sie künstlich ernährt werden wollen, wenn Sie im Koma liegen, ob Sie, wenn eine unheilbare Krankheit vorliegt, wiederbelebt werden wollen, ob Sie in einem solche Zustand noch operiert werden wollen und vieles mehr.

Je genauer eine Patientenverfügung formuliert ist, desto einfacher ist es für Angehörige und Ärzte, Ihren Wünschen zu entsprechen. Holen Sie sich daher unbedingt fachlichen Rat ein, wenn Sie eine Patientenverfügung verfassen wollen.

Ihr Hausarzt berät Sie umfassend über medizinische Fragen, Ihr Notar hilft Ihnen, Ihre Wünsche so zu formulieren, dass Sie eindeutig sind und aus rechtlicher Sicht Gültigkeit haben.

Eine Handreichung und ein Formular für die christliche Patientenverfügung finden Sie unter: www.ekd.de/patientenverfuegung

Sie können beim Bundesjustizministerium eine Broschüre anfordern oder downloaden, die Sie umfassend über Patientenverfügung und Betreuungsrecht informiert und Ihnen Formulierungsbeispiele zeigt: www.bmj.de (dort unter "Service", finden Sie die Publikationen des BMJ)

